



Foto: nd3000/fotolia

Der gesetzliche Mindestlohn lindert Einkommensarmut – doch er muss noch deutlich höher sein, um sie wirksam zurückzudrängen.

SoVD fordert höhere Lohnuntergrenzen und stärkere Kontrollen gegen Verstöße

## Mindestlohn jedes Jahr anpassen

Die Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 verbesserte die Lebenslage von vier Millionen Beschäftigten in Deutschland. Vorallem im Gastgewerbe, in der Logistik, im Einzelhandel und in der Fleischverarbeitung stiegen die Einkommen. 2017 wurde die Untergrenze erstmals angehoben. Sie beträgt nun 8,84 statt 8,50 Euro. Das gilt auch für 2018. Der SoVD fordert weitere Schritte.

Jahrelang hatte der Verband mit Sorge und Nachdruck auf den ausufernden Niedriglohnssektor hingewiesen und sich im Schulterschluss mit anderen Verbänden und Organisationen für den flächendeckenden Mindestlohn eingesetzt. Der Gegenwind war stark. Eine Lohnuntergrenze gefährde Arbeitsplätze und stelle einen einschneidenden Eingriff in den Arbeitsmarkt dar, wetteten

Kritiker und Lobbyisten.

Doch die Befürworter behielten Recht. Entgegen allen warnenden Stimmen führte der gesetzliche Mindestlohn keineswegs zu einer Reduzierung von Arbeitsplätzen.

Das Gegenteil trat ein: „Viele Minijobs wurden nach Inkrafttreten der flächendeckenden gesetzlich vorgeschriebenen Entgeltuntergrenze durch sozialversicherungspflichtige

Beschäftigungsverhältnisse abgelöst“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Die Erwerbstätigkeit ist in den letzten drei Jahren insgesamt angestiegen, im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 1,3 Prozent und 2017 gegenüber 2016 um 1,5 Prozent.“

Dies sind erfreuliche Entwicklungen, die der SoVD entsprechend begrüßt. Doch aus  
**Fortsetzung auf Seite 2**

### Demenz muss kein Reise-Aus sein

Betreute Reisen bieten Erholung für Pflegende und Demenzkranke

Seite 3



### SoVD und VdK klagen gemeinsam in Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde zu Rentenabschlägen

Seite 6



### Stromzählerstände nicht verraten

Viele Beschwerden über neue Betrugsmaschen im Direktvertrieb

Seite 9

### SoVD Niedersachsen ist der „Verband des Jahres“ 2018

Auszeichnung für den Landesverband

Seite 10



### Inspiziert Herzen und Buntstifte

„Der kleine Prinz“ – seit 75 Jahren in aller Welt beliebtes Kunstmärchen

Seite 24



#### Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030-398 202 160

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



### Blickpunkt

Das Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden, wenn Qualifikation, Berufserfahrung und Leistung übereinstimmen, sollte 2018 nicht mehr Thema sein. Ist es aber! Die Einkommenslücke von 21 Prozent ist bittere Realität für zahllose weibliche Beschäftigte. Daran wird auch das Entgelttransparenzgesetz wenig ändern. Was nützt es, wenn allein in Betrieben mit über 200 Beschäftigten die Gehälter von Kolleginnen und Kollegen erfragt werden

dürfen? Und das nur im Ansatz? Sechs Personen des anderen Geschlechts, die den gleichen Job machen, verlangt das Gesetz. Erst dann muss der Arbeitgeber einen Durchschnittswert mitteilen. Ansonsten? Pech gehabt!

Was außerdem ist mit Zulagen, Dienstwagen oder anderen Vergünstigungen? Lediglich zwei weitere Entgeltbestandteile müssen auf den Tisch. Über den „Rest“ herrscht Schweigen. So bleibt Lohngerechtigkeit hypothetisch. Frauen, die den

Mut aufbringen, Fragen zu stellen, sind später auf sich gestellt, wenn es darum geht, ihr Recht auf dem Klageweg einzufordern. Viele von ihnen vollziehen den Kraftakt von Beruf und Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Da wundert es kaum, wenn sie diesen Schritt nicht wagen. Es grenzt an Zynismus, wenn Teile von Politik und Wirtschaft Chancengleichheit als Frage persönlicher Prioritätensetzung abtun! Adolf Bauer  
SoVD-Präsident